

Rede aus Anlass der Einweihungsfeierlichkeiten
für zwei Sozialtherapeutische Wohnheime
der Marienborn gGmbH in Zülpich
am 18. September 2009

von Andrea Asch,
Mitglied des Landtags und
stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates
der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW:



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreterin der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege begrüße ich Sie alle sehr herzlich und danke Ihnen – Herrn Klein und Herrn Abel – für die Einladung zu diesen Einweihungsfeierlichkeiten.

Hier in Zülpich-Hoven ist eine neue Heimat für 57 Bewohnerinnen und Bewohner mit Schwerstmehrfachbehinderungen entstanden, die Ihresgleichen sucht und sich durch innovative Ideen des Architekten – Herrn Iglauer – auszeichnet. Dies wurde bereits auf einer gemeinsamen Fachtagung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. August 2007 in Düren zu Recht gewürdigt; dort wurde ja der damals der nun fertig gestellte 2. Bauabschnitt mit „Häuser Hildegard und Monika“ als ein herausragendes Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Aus sogenannten Bestandsgebäuden des Kloster Marienborn wurden nämlich Wohnräume geschaffen, die der Bewohnerchaft neue Möglichkeiten und Perspektiven wie z. B. die Teilnahme an tagesstrukturierenden Angeboten zur Förderung alltags- und lebenspraktischer Fähigkeiten sowie das Angebot von Trainingswohnungen zur Erprobung einer Betreuungsform im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens eröffnen. Dem Stiftungsrat ist es daher ein besonderes Anliegen gewesen, diese Maßnahmen bei einem Gesamtvolumen von etwa 3 Mio. Euro mit mehr als 580.000 Euro zu fördern. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kurz vorzustellen:

Die öffentlich-rechtliche Stiftung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen 1974 gegründet. Stiftungszweck ist die Förderung sozialer Maßnahmen und Einrichtungen für behinderte und alte Menschen sowie für von Benachteiligung bedrohte Kinder in Nordrhein-Westfalen. Das jährliche Stiftungskapital (derzeit ca. 25 Mio. Euro) speist sich aus den Abgaben, die von den Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund-Hohensyburg und Duisburg an das Land abzuführen sind. (Entscheidungsgremium ist der zehnköpfige Stiftungsrat, gebildet aus fünf Landtagsabgeordneten, drei Vertretern von Fachministerien sowie zwei der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW.). Seit ihrer Gründung hat die Stiftung mit mehr als einer halben Milliarde Euro soziale Projekte gefördert.

Ich bin froh und dankbar, dass die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW mit ihren finanziellen Mitteln die Schaffung dieser überaus gelungenen Bauwerke unterstützen konnte. Ich wünsche den Bewohnerinnen und Bewohnern eine schöne Zeit in dieser unvergleichlichen Wohnanlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.